

An das

**Landratsamt Emmendingen
Planfeststellungsbehörde
Bahnhofstr. 2-4
D79312 Emmendingen**

Über das Rathaus

79361 Sasbach, 79369 Wyhl, 79367 Weisweil, 79365 Rheinhausen

Betr.: Hochwasserrückhalteraum Wyhl / Weisweil

Hier: Einspruch gegen die ökologischen Flutungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringe ich meinen Einwand zur Planfeststellung schriftlich ein.

Mein Einwand betrifft: Begehbarkeit des Naherholungsgebietes im Bereich des

Überflutungsgebietes während und nach der ökologischen Flut.

Bei einem Rheinabfluss von mehr als 1550m³/s vor Ort werden ökologische Flutungen durchgeführt werden.

Das Überflutungsgebiet ist gleichzeitig Naherholungsgebiet. Für die ökologischen Flutungen wird dieses Naherholungsgebiet im statistischen Mittel an 57 Tagen im Jahr, nach und nach großflächig überflutet. Das gesamte Flutungsgebiet wird sicherheitshalber an mindestens 19 Tagen gesperrt werden. Der Abfluss des Flutwassers sowie die Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten der Wege wird auch einige Tage in Anspruch nehmen, so dass das Naherholungsgebiet aufgrund ökologischer Flutungen ca. 110 Tagen pro Jahr nicht zugänglich sein wird.

Dies ist der Bevölkerung in einem Naherholungsgebiet nicht zuzumuten.

Ich fordere, um die Belastung der erholungssuchenden Bevölkerung auf das kleinste Maß zu reduzieren, die ökologischen künstlichen Flutungen auf die Schlutenlösung zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Absender.....

Datum:

Unterschrift:.....